



RAUDSZUS & PARTNER
RAUDSZUS & PARTNER

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2018

Sahel e.V.

Lübecker Straße 10

24306 Plön

Raudszus & Partner
Hamburger Straße 27
24306 Plön

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B.	Feststellung	4
I.	Rechnungswesen	4
II.	Jahresabschluss	4
III.	Nachweis des Vereins	4
C.	Bescheinigung	5
D.	Anlagen	6
I.	Bilanz	6
II.	Gewinn und Verlustrechnung	9
III.	Abschreibungsverzeichnis	11
E.	Kontennachweis zur Bilanz	14
F.	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
G.	Anhang / Erläuterungen	22
1.	Allgemeine Erläuterungen	22
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	22
3.	Darstellung und Erläuterung der Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO	23
4.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses	24
5.	Vorstand/Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Beisitz	28
6.	Unterschrift Vorstand	28
	Allgemeine Auftragsbedingungen	29

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

Sahel e.V. ,

24306 Plön

hat mich beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Für die Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Feststellung

I.Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von mir unter Anwendung des Programms von Wago-Curadata Steuerberatungs-Systeme GmbH [tse:nit] erstellt.

II.Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von mir auf Basis der mir von Sahel e.V. vorgelegten Unterlagen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. (Bezugnahme auf die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spendensiegels)

III.Nachweis des Vereins

Der Verein Sahel e.V. hat mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der vom Vorstand des Vereins Sahel e.V. abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als sie aus der Bilanz ersichtlich sind.

C. Bescheinigung

Dem von mir erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erteile ich folgende Bescheinigung:

„Vorstehender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Vereins Sahel e.V. erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Vereins waren nicht Gegenstand meines Auftrages.“

Plön, den 31.08.2019

D. Anlagen

I. Bilanz

	EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		4.287,00	5.511,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	272.158,35		296.236,35
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.494,00</u>	274.652,35	3.123,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Waren		19.914,15	28.200,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.823,57		656,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.727,50</u>	24.551,07	7.944,87
III. Flüssige Mittel			
Übertrag		323.404,57	341.671,82

	EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR
Übertrag		323.404,57	341.671,82
1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben	186,30		102,39
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>308.111,07</u>	308.297,37	194.468,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		46.140,67	51.414,08
Summe A K T I V A		<u>677.842,61</u>	<u>587.656,96</u>

	EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR
PASSIVA			
A. Kapital			
I. Ergebnisrücklage	294.450,00		294.450,00
II. Mittelvortrag	<u>-55.537,76</u>	238.912,24	-94.306,52
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		84.969,41	89.711,66
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		30.054,91	32.381,78
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.386,34		1.458,98
2. sonstige Rückstellungen	<u>15.530,00</u>	16.916,34	12.415,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Zweckgebundene Spenden (noch nicht verwendet)	277.490,65		229.138,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.497,62		4.570,79
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.886,70		17.205,05
4. Umsatzsteuerverbindlichkeit	<u>114,74</u>	306.989,71	631,33
Summe P A S S I V A		<u>677.842,61</u>	<u>587.656,96</u>

II. Gewinn und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge ideeller Bereich		
a) Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)	468.769,78	366.724,77
b) Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)	244.068,00	206.877,88
c) Zuwendungen anderer Organisationen (nicht zweckgebunden)	229.677,75	255.552,00
d) Zuwendungen öffentlicher Stellen	2.326,87	2.326,87
e) Sonstige Erträge	790,17	1.751,16
	<u>945.632,57</u>	<u>833.232,68</u>
2. Mittelverwendung für AMPO		
a) Projektförderung – Projekte	-533.761,50	-484.626,80
b) Projektförderung – Container	-22.249,82	-22.877,52
c) Projektförderung – allgemeine Verwaltung, Gehälter, Fuhrpark	-75.099,29	-74.313,43
d) Projektförderung – Abschreibungen auf Sachanlagen	-24.078,00	-24.077,00
e) Projektbegleitung – Gehalt Projektleitung AMPO	-52.764,78	-101.494,93
f) Projektbegleitung – sonstige Aufwendungen	-457,23	-301,61
	<u>-708.410,62</u>	<u>-707.691,29</u>
3. Werbe- und Verwaltungsaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	-91.778,89	-91.870,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.406,64	-19.746,12
c) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-15.412,02	-20.619,89
d) Abschreibungen Anlagevermögens	-2.802,00	-2.590,00
e) Sonstige Aufwendungen	-67.014,91	-69.055,14
	<u>-197.414,46</u>	<u>-203.881,93</u>
4. Ergebnis Vermögensverwaltung		
a) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,14	3,93

III. Abschreibungsverzeichnis

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2018 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
27 EDV-Software										
1 Grün Software	22.06.2009	11.483,06	linear	7	14,29	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2 Netzwerklicenzen VeWa 5 St.	31.07.2015	8.570,48	linear	7	14,29	5.510,00	0,00	0,00	1.224,00	4.286,00
		20.053,54				5.511,00	0,00	0,00	1.224,00	4.287,00
50 Anwartschaftsrechte auf Grundstück "Haus Mia"										
1 Anwartschaftsrechte auf Grundstück "Haus Mia"	01.01.2004	6.631,53	--	0		6.631,53	0,00	0,00	0,00	6.631,53
		6.631,53				6.631,53	0,00	0,00	0,00	6.631,53
51 Anwartschaftsrechte auf Grundstück "Tondtenga"										
1 Anwartschaftsrechte auf Grundstück "Haus Tondtenga"	01.01.2004	8.765,82	--	0		8.765,82	0,00	0,00	0,00	8.765,82
		8.765,82				8.765,82	0,00	0,00	0,00	8.765,82

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2018 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
52 Anwartschaftsrechte auf Grundstück "Haus Alma"										
1 Anwartschaftsrechte auf Grundstück "Haus Alma"	31.12.2007	11.432,00	--	0		11.432,00	0,00	0,00	0,00	11.432,00
		11.432,00				11.432,00	0,00	0,00	0,00	11.432,00
114 Gebäude "Haus Mia"										
1 Gebäude "Haus Mia"	01.01.2005	19.441,00	linear	20	14,29	6.805,00	0,00	0,00	972,00	5.833,00
		19.441,00				6.805,00	0,00	0,00	972,00	5.833,00
115 Gebäude Tondtenga										
1 Gebäude "Tondtenga"	01.07.2005	236.400,00	linear	20	13,33	88.650,00	0,00	0,00	11.820,00	76.830,00
		236.400,00				88.650,00	0,00	0,00	11.820,00	76.830,00
116 Gebäude "Haus Alma"										
1 Gebäude "Haus Alma"	01.03.2008	64.068,00	linear	20	5,00	32.569,00	0,00	0,00	3.204,00	29.365,00
		64.068,00				32.569,00	0,00	0,00	3.204,00	29.365,00
117 Gebäude "Emma Yiri"										
1 Gebäude "Emma Yiri"	31.12.2011	166.294,91	linear	20	4,00	125.313,00	0,00	0,00	6.652,00	118.661,00
		166.294,91				125.313,00	0,00	0,00	6.652,00	118.661,00
146 Mauer "Emma Yiri"										
1 Mauer Emma Yiri	30.06.2011	24.300,00	linear	17	5,88	16.070,00	0,00	0,00	1.430,00	14.640,00
		24.300,00				16.070,00	0,00	0,00	1.430,00	14.640,00

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2018 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
320 Pkw										
1 Passat Variant TDI	22.04.2009	7.300,00	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		7.300,00				1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
400 Betriebsausstattung										
1 Schreibtische Büro/Laden Plön	07.03.2014	3.322,65	linear	13	7,69	2.341,00	0,00	0,00	256,00	2.085,00
		3.322,65				2.341,00	0,00	0,00	256,00	2.085,00
420 Büroeinrichtung										
3 IKEA Möbel	24.11.2005	746,51	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
4 B u. B Computer	13.12.2005	834,95	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
5 PC Media Markt	20.02.2008	2.174,60	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
6 Laptop	12.11.2010	1.037,82	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
7 PC Veriton	04.10.2013	975,21	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
8 Laptop	20.03.2014	1.004,07	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
9 Laptop u. DiskStation	02.04.2015	2.725,37	linear	3	8,33	227,00	0,00	0,00	226,00	1,00
		9.498,53				233,00	0,00	0,00	226,00	7,00
421 Einrichtung Rohde										
1 Einrichtung Zimmer	07.10.2008	1.908,39	linear	13	7,69	548,00	0,00	0,00	147,00	401,00
		1.908,39				548,00	0,00	0,00	147,00	401,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
1 Laptop Lenovo	31.12.2018	0,00	linear	1		0,00	350,00	0,00	350,00	0,00
		0,00				0,00	350,00	0,00	350,00	0,00
Gesamt		579.416,37				304.870,35	350,00	0,00	26.281,00	278.939,35

E. Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0027	EDV-Software	4.287,00	5.511,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
0050	Grund und Boden "Haus Mia"	6.631,53	6.631,53
0051	Grund und Boden "Tondtenga"	8.765,82	8.765,82
0052	Grund und Boden "Haus Alma"	11.432,00	11.432,00
0114	Gebäude "Haus Mia"	5.833,00	6.805,00
0115	Gebäude "Tondtenga"	76.830,00	88.650,00
0116	Gebäude "Haus Alma"	29.365,00	32.569,00
0117	Gebäude "Emma Yiri"	118.661,00	125.313,00
0146	Mauer "Emma Yiri"	14.640,00	16.070,00
		<u>272.158,35</u>	<u>296.236,35</u>
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0320	Pkw	1,00	1,00
0400	Betriebsausstattung	2.085,00	2.341,00
0420	Büroeinrichtung	7,00	233,00
0421	Einrichtung Rohde	401,00	548,00
		<u>2.494,00</u>	<u>3.123,00</u>
	Waren		
3980	Bestand Waren	12.281,00	20.986,74
3981	Bestand Kalender/Bücher	7.633,15	7.213,42
		<u>19.914,15</u>	<u>28.200,16</u>
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1410	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.823,57	656,44

Sonstige Vermögensgegenstände			
1361	Transit Spendino / Paypal	9.261,14	1.535,06
1500	Sonstige Forderungen	795,36	0,00
1526	Kaution Geschäftsstelle	5.000,00	2.000,00
1540	Ford. Aus GewSt-Überzahlungen	6.671,00	4.199,00
1545	Umsatzsteuerforderungen	0,00	210,81
		<u>21.727,50</u>	<u>7.944,87</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1000	Kasse	186,30	102,39
1200	Förde Sparkasse #5785	215.980,44	41.180,17
1210	Förde Sparkasse #95000	2.251,33	3.410,34
1230	Förde Sparkasse #1000270841	89.879,30	149.878,16
		<u>308.297,37</u>	<u>194.571,06</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	97,67	263,08
0981	Aktive Rechnungsabgrenzung Budgetzahlungen	46.043,00	51.151,00
		<u>46.140,67</u>	<u>51.414,08</u>
		-----	-----
	Summe Aktiva	677.842,61	587.656,96
		=====	=====

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO		
0848	Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO	294.450,00	294.450,00
	Ergebnisvortrag		
	Ergebnisvortrag	-55.537,76	-94.306,52
	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
0935	längerfristig gebundene Spenden	<u>84.969,41</u>	<u>89.711,66</u>
		323.881,65	289.855,14
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
0949	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	30.054,91	32.381,78
	Rückstellungen		
0956	Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5 EStG	609,80	0,00
0957	Gewerbesteuerrückstellung	0,00	269,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	776,54	1.189,98
0970	Sonstige Rückstellungen	200,00	250,00
0977	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>15.530,00</u>	<u>12.165,00</u>
		16.916,34	13.873,98
	Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen		
1703	Lehrfarm Tondtenga	0,00	3.540,50
1704	Haus Alma / Mia	6.111,73	3.862,37
1707	div. Zwecke Krankenstation	21.851,56	16.727,73
1720	AMPO Waisenhäuser	81.931,55	67.997,95
1722	Schulgeld	37.434,46	32.796,67
1723	Ausbildung	80.167,31	84.959,63
1731	Frauenberatungszentrum PPF	6.725,00	5.650,00

F. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge ideeller Bereich

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)		
8000	allgemeine Spenden	433.735,75	340.872,56
8001	Sachspenden	11.337,21	15.774,92
8002	Spenden aus Kirchengemeinden	1.386,74	4.260,04
8003	Bussgeldspenden	750,00	0,00
8006	Onlinespenden, Lastschriftinzug	4.693,99	1.075,00
8007	Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen	12.123,84	0,00
8099	Erträge aus der Auflösung des Postens "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel"	4.742,25	4.742,25
		<u>468.769,78</u>	<u>366.724,77</u>
	Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)		
8010	verschiedene zweckgeb. Spenden	5.250,00	11.630,00
8020	AMPO Waisenhäuser	268.501,00	280.157,32
8021	Ausbildung / Suivi	61.841,77	84.992,00
8022	Schulgeld	41.298,11	5.596,00
8030	Mia Alma	250,00	0,00
8040	Frauenberatungszentrum PPfilles	11.662,00	10.900,00
8050	Behindertenprojekte	19.411,14	34.145,00
8058	Lehrfarm Tondtenga	3.845,50	124,15
8060	Krankenstation	61.686,23	34.885,41
		<u>473.745,75</u>	<u>462.429,88</u>
	Zuwendungen öffentlicher Stellen		
2748	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.326,87	2.326,87
	Sonstige Erträge		
2520	Periodenfremde Erträge	0,00	618,16
2735	Erträge a. der Aufl. von Rückst.	701,19	1.112,19
8610	Verr. Sonstige Sachbezüge	88,98	20,81
		<u>790,17</u>	<u>1.751,16</u>

Mittelverwendung für AMPO**Projektförderung - Projekte**

4001	Sachspenden	11.337,21	15.774,92
4010	verschiedene zweckgeb. Spenden	5.750,00	11.630,00
4015	Waisenhaus Jungen	146.316,00	137.850,00
4020	Waisenhaus Mädchen	147.524,00	142.307,32
4022	Schulgeld	15.959,11	5.596,00
4023	Ausbildung / Suivi	62.737,00	84.992,00
4030	Mia / Alma	250,00	0,00
4040	Frauenberatungszentrum PPfilles	11.662,00	10.900,00
4050	Behindertenprojekte	66.516,83	40.567,00
4060	Krankenstation	61.686,23	34.885,41
4063	Dimanchi	0,00	0,00
4070	Tondtenga	4.023,12	124,15
		<u>533.761,50</u>	<u>484.626,80</u>

Projektförderung - Container

4095	Container	22.249,82	22.877,52
------	-----------	-----------	-----------

Projektförderung – allg. Verwaltung, Gehälter, Fuhrpark

4080	AMPO Administration	70.497,93	64.622,00
4085	diverse Kosten AMPO in Dt.	1.101,36	9.691,43
4090	Sonstige Kosten AMPO	3.500,00	0,00
		<u>75.099,29</u>	<u>74.313,43</u>

Projektförderung - Abschreibungen auf Sachanlagen

4831	Abschreibungen auf Gebäude in BF	24.078,00	24.077,00
------	----------------------------------	-----------	-----------

Projektbegleitung - Personalaufwand

4101	Vergütung Projektbegleitung	41.475,00	90.190,00
4102	Soziale Aufwendungen Projektbegleitung	11.289,78	11.304,93
		<u>52.764,78</u>	<u>101.494,93</u>

Projektbegleitung - sonstige Aufwendungen

4970	Kosten des Geldverkehrs	457,23	301,61
------	-------------------------	--------	--------

Werbe- und Verwaltungsaufwendungen**Löhne und Gehälter**

4120	Gehälter u. Zusatzzahlungen	99.269,13	99.540,22
4196	./. WGB: Anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	- 8.269,04	- 8.291,70
4195	Löhne f. Minijobs	778,80	622,26
		<u>91.778,89</u>	<u>91.870,78</u>

	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4130	Gesetzliche, soziale Aufwendungen	21.854,23	21.292,75
4198	./ WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	- 1.630,61	- 1.773,69
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	183,02	227,06
		<u>20.406,64</u>	<u>19.746,12</u>
	Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
4610	Öffentlichkeitsarbeit	8.959,05	11.718,16
4660	Reisekosten Projektbegl.	6.452,97	8.901,73
		<u>15.412,02</u>	<u>20.619,89</u>
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		
4822	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst.	1.224,00	1.224,00
4830	Abschreibungen auf Büroausstattung	629,00	1.366,00
4855	Sofortabschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	949,00	0,00
		<u>2.802,00</u>	<u>2.590,00</u>
	Sonstige Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	341,90
4210	Miete	10.800,00	11.034,00
4214	./ WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	- 3.240,00	- 3.310,20
4240	Gas, Strom, Wasser	1.337,62	2.036,77
4360	Versicherungen	2.011,22	436,13
4500	Fahrzeugkosten	1.962,97	2.410,99
4635	Geschenke	74,17	0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer	11.070,01	5.036,08
4900	Sonstige Kosten Sahel	4.025,54	5.839,74
4910	Porto	11.716,49	11.937,30
4920	Telefon	3.626,69	4.041,21
4930	Bürobedarf	2.201,01	1.442,94
4932	Computerwartung / Software / Website	11.455,55	15.376,94
4945	Fortbildungskosten	0,00	135,00
4955	Buchführung und Lohnbuchhaltung	808,64	833,06
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00	5.000,00
4958	Abschluss- und Prüfungskosten RKH	4.165,00	4.165,00
4959	Abschluss- und Prüfungskosten DZI	1.000,00	2.298,28
		<u>67.014,91</u>	<u>69.055,14</u>

Ergebnis Vermögensverwaltung

2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,14	3,93
------	--------------------------------------	------	------

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**Umsatzerlöse**

8200	Gutscheinverkauf	19,00	12,00
8203	Einnahmen aus Portoerstattungen	999,18	750,39
8205	AMPO Film	0,00	4,20
8300	Erlöse 7% Boutique	1.327,57	1.543,64
8301	Erlöse 7% sonstige	1.385,47	322,88
8400	Erlöse 19% Boutique	27.677,14	25.472,92
8401	Erlöse 19% sonstige	10.965,99	8.814,36
8600	Sonstige Erlöse	33,91	298,90
		<u>42.408,26</u>	<u>37.219,29</u>

Aufwendungen für Waren

3200	Wareneingang AMPO	15.162,48	14.817,91
3201	Kalenderherstellung	1.127,73	162,86
3203	Zoll und Fracht	3.704,00	2.192,69
3204	Buch „Mama Tenga“	0,00	1.480,70
3960	Bestandsveränderungen Waren	8.286,01	-5.323,86
4197	WGB: Anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	8.269,04	8.291,70
4199	WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	1.630,61	1.773,69
4215	WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	3.240,00	3.310,20
4615	Schaufenster u. Gest. Verkaufsraum	2.101,86	694,42
4911	Paketversand Waren	1.189,02	892,96
		<u>44.710,75</u>	<u>28.293,27</u>

Steuern vom Einkommen und Ertrag

2203	Körperschaftsteuer f. Vorjahre	776,54	0,00
2204	Körperschaftsteuererstattung f. Vorjahre	-2.379,96	0,00
2281	Gewerbesteuernachzahlungen u. Erst. VJ	340,80	0,00
		<u>-1.262,62</u>	<u>0,00</u>

Jahresüberschuss

Jahresüberschuss	38.768,76	-69.410,59
------------------	-----------	------------

Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

2869	Vortrag auf neue Rechnung (GuV)	-94.306,52	-24.895,93
------	---------------------------------	------------	------------

Ergebnisvortrag

Ergebnisvortrag	<u>-55.537,76</u>	<u>-94.306,52</u>
-----------------	-------------------	-------------------

G. Anhang / Erläuterungen

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Verein geht auf eine Initiative von Frau Katrin Rohde (Plön) zurück und hat den Zweck, Geld- und Sachmittel für bedürftige Kinder und Jugendliche im westafrikanischen Land Burkina Faso zu beschaffen. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Verein A.M.P.O. in Burkina Faso. Unterstützt werden Waisenkinder, Ausbildungseinrichtungen und weitere Projekte. Der Verein sammelt hierfür Spenden und führt sie zeitnah den gemeinnützigen Zwecken zu. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses weist die verschiedenen Tätigkeiten und Verwendungen aus.

Für den gemeinnützigen Verein Sahel e.V. besteht keine gesetzliche Bilanzierungs- und Prüfungspflicht. Die analoge Anwendung handelsrechtlicher Grundsätze für die Bilanzierung/Prüfung nach den §§ 264 ff, 316 ff HGB ergibt sich aus den „Leitlinien für die Vergabe des DZI Spendensiegels“ des DZI (Selbstverpflichtung).

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach dem Gliederungsschema der §§ 266, 275 HGB. Es wurde der Besonderheit Rechnung getragen, dass kein Unternehmen sondern eine Spenden sammelnde Organisation vorliegt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Zugänge zum Anlagevermögen (immateriell und Sachanlagevermögen) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 20 Jahren; beim immateriellen Anlagevermögen beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 7 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden mit Anschaffungskosten bewertet. Soweit Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen, wurden deren Risiken bei der Bewertung angemessen berücksichtigt. Für alle ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet (Abschluss- und Prüfungskosten), erkennbare Risiken wurden ebenfalls berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Zur näheren Erläuterung des Anlagevermögens ist ein Abschreibungsverzeichnis beigefügt.

Zur näheren Erläuterung der im laufenden Jahr noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ist eine Tabelle beigefügt, aus der sich der Verwendungsüberhang zum 31.12.2018 ergibt.

3. Darstellung und Erläuterung der Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO

In 2010 wurde eine Rücklage gebildet. Einzelheiten zur Berechnung sind in den Erläuterungen des Jahresabschlusses 2010 dargestellt. Die zugeflossenen Mittel überstiegen die abgeflossenen Mittel.

In 2018 wurde auf die Rücklagenbildung verzichtet. Die abgeflossenen Mittel überstiegen die zugeflossenen Mittel.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses**Aktiva****Aktive Rechnungsabgrenzung (980)**

Kfz-Steuer 1-4/2019	97,67
---------------------	-------

Aktive Rechnungsabgrenzung Budgetzahlungen (981)

Jungenwaisenhaus I/19	12.868,00
Mädchenwaisenhaus I/19	12.752,00
PPFilles I/19	2.000,00
Rehastation I/19	900,00
AMPO Verwaltung I/19	7.558,00
Schneiderei I/19	444,00
Friseur I/19	204,00
Benga Zaka I/19	658,00
Behindertenproj. I/19	3.832,00
diverse	4.827,00
	<u>46.043,00</u>

Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen (1540)

GewSt GH 2016	1.727,00
GewSt GH 2017	2.472,00
GewSt GH 2018	2.472,00
	<u>6.671,00</u>

Passiva**Längerfristig gebundene Spenden (935)**

zum 31.12.2018	89.711,66
----------------	-----------

Der Auflösungsbetrag für 2018 beträgt 4.742,25 EUR (Auflösung über die ND von 20 Jahren) Es wird verwiesen auf IDW RS HFA 21, Tz. 18.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (949)

zum 31.12.2018	32.381,78
----------------	-----------

Die Auflösung des Sonderpostens für 2018 beträgt 2.326,87 EUR (Auflösung über die ND von 20 Jahren). Es wird verwiesen auf IDW RS HFA 21, Tz. 46.

Rückstellungen (956)

Gewerbsteuer u. ZS 2014	609,80
-------------------------	--------

Rückstellungen (963)

KSt, Soli u. ZS 2014	776,54
----------------------	--------

Rückstellungen (970)

Berufsgenossenschaft	200,00
----------------------	--------

Rückstellungen (977)

JA-Prüfung 2017	4.165,00
JA-Prüfung 2018	4.165,00
Prüfung DZI 2016-18	3.000,00
JA 2018	4.000,00
	<u>15.330,00</u>

Verbindlichkeiten aus Steuer u. Abgaben (1736)

USt-VA IV/2018	2.427,55
----------------	----------

Zusammensetzung und Entwicklung der Spenden zum 31.12.2018

	Bestand 01.01.2018	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	Umbuchung	Bestand 31.12.2018
	EURO	EURO	EURO	Konto	EURO
1. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel					
a) Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	0,00	440.566,48	-440.566,48		0,00
b) Längerfristig gebundene Spenden	89.711,66	0,00	-4.742,25		84.969,41
c) Sachspenden ohne Zweckbindung	0,00	23.461,05	-23.461,05		0,00
	89.711,66	464.027,53	-468.769,78		84.969,41
2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden					
1703 Lehrfarm Tondenga	3.540,50	305,00	-3.845,50	8058	0,00
1704 Haus Mia / Alma	3.862,37	2.499,36	-250,00	8030	6.111,73
1707 div. Zwecke Krankenstation	16.727,73	66.810,06	-61.686,23	8060	21.851,56
1720 AMPO Waisenhäuser	67.997,95	282.434,60	-268.501,00	8020	81.931,55
1722 Schulgeld	32.796,67	47.437,90	-42.800,11	8022, 8040	37.434,46
1723 Ausbildung	84.959,63	57.944,68	-62.737,00	8021	80.167,31
1731 Frauenberatungszentrum PPFilles	5.650,00	11.235,00	-10.160,00	8040	6.725,00
1762 Behindertenprojekte	0,00	19.411,14	-66.247,00	8050	0,00
1763 Dimanchi	11.354,04	615,00	0,00	8063	11.969,04
1770 verschiedene zweckgebundene Spenden (s. Folgeseite)	2.250,00	34.300,00	-5.250,00	8010	31.300,00
	229.138,89	522.992,74	-521.476,84		277.490,65
	318.850,55	987.020,27	-990.246,62		362.460,06

Spenden anderer Organisationen 2017	Gesamtbetrag	enth. In Konto
Fürsorge- u. Bildungsstiftung	200.000,00	8020
We help	12.193,80	8021
Kinderzukunft Haiti e.V.	9.000,00	8010
Adolph Woermann Gedächtnis Stiftung	1.527,00	8021
Vigoureux-Neuerburg-Stiftung für Kinder	5.960,00	8020
Dear Foundation	859,11	8022
Familie Wölffer Stiftung	100,00	8000
Bildungsspenden gemein. UG	37,84	8000

Patenschaften

Kinderpatenschaften	49.875,60	8020
Ausbildungspatenschaften	33.366,05	8021

	Bestand 01.01.2018	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	Umbuchung	Bestand 31.12.2018
	EURO	EURO	EURO	Konto	EURO
Verschiedene zweckgebundene Spenden (Konto 1770)					
1. Niekema Ybouri	300,00	0,00	-300,00		0,00
2. Behindertenprojekt Wolpmann	0,00	3.500,00	-3.000,00		500,00
3. Tamiga Projekt	1.150,00	0,00	-1.150,00		0,00
4. Englisch Kurs Kinder	100,00	0,00	-100,00		0,00
5. Kaboré Nonsyande	250,00	0,00	-250,00		0,00
6. Laptop Olivier Saré	450,00	0,00	-450,00		0,00
7. Haus Linda	0,00	10.100,00	0,00		10.100,00
8. Reissäcke/Ernährung	0,00	500,00	0,00		500,00
9. Aziz Dondasse	0,00	200,00	0,00		200,00
10. Fuhrpark	0,00	20.000,00	0,00		20.000,00
	2.250,00	34.300,00	-5.250,00	8010	0,00
					31.300,00

5. Vorstand/Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Beisitz

Dem Vorstand gehören an:

Vorsitz

Andrew Sharp – seit 21.10.2017

Stellvertretender Vorsitz

Sonja Dinner – 21.10.2017 bis 31.05.2018

Peter Mathar – 01.06.2018 bis 27.10.2018

Magrit Ketelsen – seit 27.10.2018

Beisitz

Peter Mathar – seit 23.11.2013

wiedergewählt am 21.10.2017

Wulf Dau-Schmidt – seit 26.09.2015

wiedergewählt am 21.10.2017

Dr. Dethardt Götze – seit 21.10.2017

6. Unterschrift Vorstand

Andrew Sharp

Magrit Ketelsen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der Kanzlei Raudszus & Partner (im folgenden "Auftragnehmer" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
3. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

Verschwiegenheitspflicht

1. Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.
3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
4. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
5. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten, und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Mitwirkung Dritter

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
2. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Absatz 2.1. verpflichten.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, amtlich bestellten Vertretern sowie hinzugezogenen Steuerberatern Einsichtnahme in die Handakten zu verschaffen.

Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zur Nachbesserungen gegeben.
2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechtschreibfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
2. Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten eine Million EUR) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

4. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
5. Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet werden.

Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessenen Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Fristen darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz, der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Bemessung der Vergütung

1. Für die Abrechnung der Vergütung des Auftragnehmers wird vereinbart, dass diese entsprechend der Gebührenordnung der Steuerberater (StBGebV) ersatzweise der BRAGO erfolgt.
2. Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
3. Für eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Vorschuss

1. Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Auftragnehmer einen Vorschuss fordern.
2. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch den Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.
3. Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Auftragnehmer, nach Nr. 5.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
5. Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags, durch den Auftragnehmer kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
6. Nach Beendigung des Mandantenverhältnisses sind die Unterlagen beim Auftragnehmer abzuholen.

Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Forderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
2. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
3. Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
4. Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
2. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Auftragnehmers, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.